



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Rechtmäßigkeit der Anschubfinanzierung einer Fluglinie

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die EU-Kommission untersucht einen Vertrag des Flughafens Charleroi mit dem low-cost-carrier Ryan-Air. Dabei geht es um ungerechtfertigte staatliche Beihilfen, die nur Ryan-Air zu Gute kommen. In der Ausgabe der Lübecker Nachrichten vom 2./3.11.03 wird ein Brief von Ryan-Air vom 31.5.02 an den Geschäftsführer des Lübecker Flughafens Dr. Peter Steppe zitiert, in dem umfangreiche Beihilfe-Forderungen gestellt werden für die Einrichtung eines Luftfahrt-Drehkreuzes. Es scheint ein übliches Verfahren von Ryan-Air zu sein, sich die billigen Flug-Ticketpreise durch die Flughafen-Gesellschaften subventionieren zu lassen.

Im Schreiben des Staatssekretärs Michael Rocca vom 1. August 03 an die Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses zum Sperrvermerk bei Titel 0604 / 682 02 Kieler Flughafengesellschaft (KFG) wird mitgeteilt, dass die Fluggesellschaft European Air Express (E.A.E.) ab dem 11. August die Linie Kiel-Köln/Bonn bedienen wird. In Abstimmung mit den Gesellschaftern der KFG ist mit E.A.E. eine auf zwei Jahre befristete und in der Höhe auf 733.000 € begrenzte Risiko-Beteiligung der KFG durch Freistellung von Flughafenentgelten und Beiträgen zu einem verstärkten Marketing vereinbart worden.

1. Hat die Landesregierung vor Abschluss des Vertrages der KFG mit EAE über den zweijährigen Betrieb der Linie Kiel-Köln/Bonn geprüft, ob die zugesagte Risiko-Beteiligung bzw. Anschubfinanzierung mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar ist?

Ja. Die Kieler Flughafengesellschaft (KFG) hat vor Abschluss der Vereinbarung mit der European Air Express (EAE) geprüft, ob die beabsichtigte Risikobeteiligung mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar ist. Es wurde festgestellt, dass es EU-rechtlich unbedenklich ist, einem „new comer“ durch flankierende Maßnahmen die Etablierung zu erleichtern. Die flankierenden Maßnahmen müssen zeitlich begrenzt, diskriminierungsfrei und damit wettbewerbsneutral sein. Da diese Voraussetzungen erfüllt waren, haben die Gesellschafter, Land Schleswig-Holstein und Landeshauptstadt Kiel, dem Verfahren zugestimmt.

2. Hat die Landesregierung bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Risikobeteiligung die EU-Kommission eingeschaltet? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

3. Sieht die Landesregierung nach den Prüfungen der EU-Kommission zum Fall Flughafen Charleroi/Ryan-Air die Notwendigkeit, den Vertrag mit EAE zu verändern?

Die Landesregierung sieht keinen Handlungsbedarf, da Ergebnisse der Prüfungen der EU-Kommission zum Fall Flughafen Charleroi / Ryan-Air noch nicht vorliegen und es sich nach den bisher bekannten Informationen um einen nicht vergleichbaren Sachverhalt handelt.